

05.06.2018

## Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des  
#E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/2575)**

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen“ – Drucksache 17/2575 – wie folgt zu ändern:

Artikel 1 des Gesetzentwurfs (Änderung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, E-Government-Gesetz NRW – E-GovG NRW) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Ziffer 3 wird in § 7a Absatz 1 das Wort „öffentlichen“ gestrichen.

### **Begründung**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung zur Klarstellung des Anwendungsbereichs der Vorschrift in Bezug auf diejenigen Auftraggeber, die nach der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (im Folgenden E-Rechnungsrichtlinie) zur Annahme elektronischer Rechnungen verpflichtet sind. Gemäß Artikel 1 der E-Rechnungsrichtlinie sind dies alle Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; somit alle öffentlichen Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Florian Braun

Christof Rasche  
Henning Höne  
Marcel Hafke  
Rainer Matheisen

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: /Ausgegeben: 06.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)